



Presseinformation

zur 9. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 23.06.2022

TOP 6

Kostenbeteiligung VGN-Linie 719

Sachverhalt:

Der Landkreis Ansbach betreibt die Linie 719 die den Linienweg Windsbach - Neuendettelsau - Heilsbronn - Großhabersdorf bedient. Momentan wird die Linie von der Omnibusverkehr Franken GmbH eigenwirtschaftlich betrieben. Da die Linienkonzession ausläuft wurde die Linie durch den Landkreis Ansbach überplant. Der Betriebsstart soll am 01.01.2024 erfolgen. Die Vorabbekanntmachung wurde veröffentlicht und es wurde ein Angebot für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb abgegeben. Aufgrund der derzeitigen Situation hinsichtlich der Treibstoffpreise wurde das eigenwirtschaftliche Angebot zurückgezogen. In Folge dessen wird nun eine Ausschreibung erfolgen. Eine Vergabe der Linie ist für 10 Jahre vorgesehen. Es werden Niederflur bzw. Low Entry Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro VI gefordert.

Die Linie 719 bedient auch folgende Haltestellen im Landkreis Fürth - Großhabersdorf:

- Großhabersdorf Kernort
 - Ansbacher Straße
 - Naturbad
 - Bachstr.
 - Blumenstraße
- Schwaighausen (b. Großh.) Ort
- Unterschlaubach
 - Kohlenplatte
 - Hauptstraße
- Vincenzenbronn Fernabrünster Straße
- Fernabrünst Feuerwehrhaus
- Wendsdorf

Zum Fahrplanwechsel im Dez. 2024 plant der Landkreis Ansbach einige Verbesserungen auf der o. g. Linie. Neben Anpassungen der Fahrtzeiten und zwei zusätzlichen Fahrten pro Richtung

unter der Woche, sieht die Überplanung auch eine Samstagsbedienung mit je drei Fahrten pro Richtung vor. Von der Angebotsausweitung zwischen Heilsbronn/ Neuendettelsau und Großhabersdorf profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürth.

Die Konzeption der Linie 719 ist hauptsächlich auf die Anbindung der Bahn am Haltepunkt Heilsbronn ausgelegt. Einzelne Relationen sind an die Linie 113 angebunden.

Die Kosten der gemeinwirtschaftlichen Bedienung werden durch den Landkreis Ansbach getragen. Die Kostenaufteilung sieht eine Kostenbeteiligung des Landkreises Fürth nach dem Territorialprinzip für die im Landkreis Fürth bedienten Haltestellen vor. Nach dem gleichen Prinzip beteiligt sich der Landkreis Ansbach an den Kosten der Linie 113. Grundlage hierfür ist eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Ansbach und dem Landkreis Fürth. Bei einer zukünftigen Kostenbeteiligung des Landkreises muss eine Anpassung der Zweckvereinbarung erfolgen.

Die Jahresleistung der Linie 719 auf dem Gebiet des Landkreises Fürth beträgt ab dem Fahrplanwechsel 2024 ~ 23.000 Kilometer. Die Verwaltung schätzt die reinen Kosten vor Abzug der Fahrgeldeinnahmen, ÖPNV-Zuweisung und Ausgleichsleistungen gem. § 45a & SGB IX auf ~62.100 € / J. Nach Abzug der genannten Zuweisungen und Ausgleichsleistungen werden die tatsächlichen Kosten auf ~47.100 € / J geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Jahr 2024 bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Kreisausschuss stimmt der Kostenbeteiligung der VGN-Linie 719 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 zu und beauftragt die Verwaltung die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Ansbach dementsprechend anzupassen.